

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1953)

Rubrik: Jahresbericht 1953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1953

Generalversammlung

Auch an der letztjährigen Generalversammlung vom 14. Februar gab uns das «Kreuz» in Interlaken Gastrecht. Entsprechend der stetig wachsenden Mitgliederzahl war der Aufmarsch erfreulich groß. Neben den Vertretern der beiden Seegebiete und der befreundeten Verbände hatten wir das Vergnügen, unsere «Oberländer»-Regierungsräte, die Herren Brawand und Seematter, in unserem Kreise zu begrüßen.

Die eigentlichen Jahresgeschäfte — Tätigkeitsbericht und Rechnung — fanden eine rasche Erledigung. Im Traktandum «Wahlen» wurde in den Vorstand als neues Mitglied Ernst Mathyer, Postbeamter in Brienz, gewählt, der sich vor allem mit den Naturschutzfragen am Brienzersee abgeben wird. Neu in den Vorstand getreten ist ferner Stadtbaumeister Karl Keller in Thun. Der Vorsitzende machte hierauf noch die Mitteilung, daß der Vorstand als neuen Rechnungsführer, an Stelle des nach Bern ziehenden Bankprokuristen W. Bärtschi, dessen Nachfolger bei der Interlakner Kantonalbank, Prokurist Hans Teuscher, bestimmt habe. Die langjährige, treue Arbeit des scheidenden Herrn Bärtschi wurde bestens verdankt.

Hierauf sprach Regierungsrat Seematter ein Dankeswort und wies darauf hin, daß unser Verband, trotz aller Ideale, fest auf dem Boden der Wirklichkeit steht und deshalb ein freundschaftliches Zusammenwirken mit der Regierung ermöglicht. Regierungsrat Brawand zollte vor allem dem Jahrbuch alle Anerkennung und wünschte für die Zukunft den gleichen glücklichen Geist, der die Vergangenheit so verdienstvoll gestaltete.

Großrat Rupp, Mitglied unseres Vorstandes, gab alsdann von einem Artikel Kenntnis, der in einem Kirchgemeindeblatt des Oberlandes erschien und worin die Tätigkeit der Seva-Lotterie scharf kritisiert wurde. Der Redner wies darauf hin, daß der Uferschutz seine gemeinnützige Arbeit nur dank der Seva-Lotterie durchführen kann und bezeichnete den Artikel als eine Entgleisung. Der Gemeindepräsident von Brienz pflichtete dieser Auffassung bei, fügte jedoch hinzu, daß der Artikel aus der Feder eines achtbaren Mannes stamme, dem ein Fehler durch Verkenntung des wahren Sachverhaltes unterlaufen sei.

Schließlich referierte Bauinspektor Kurz im Auftrage des Vorstandes über die geplante Uferanlage im Winkel zu Oberried. An die auf Fr. 42 000.— veranschlagten Kosten wird der Kanton einen namhaften Beitrag leisten, verriet uns der anwesende Baudirektor Brawand. Über dieses Werk, welches wir programmgemäß bauen konnten, wird untenstehend noch die Rede sein.

Im zweiten Teil der Tagung hielt Stadtbaumeister K. Keller, Thun, einen interessanten Lichtbildervortrag über «Natur und Technik». Er wies da in eindrucklicher Weise auf die mißlichen Folgen hin, welche eine die Gegebenheiten der Natur nicht berücksichtigende Technik nach sich zieht und mahnte, daß heute der Techniker vermehrt darnach trachten sollte, sein Werk organisch mit der Natur in Einklang zu bringen. (Wir bringen den Vortrag auf Seiten 42—45).

Die öffentliche Anlage im Winkel zu Oberried

Das bedeutendste Werk, welches unser Verband im Berichtsjahre geschaffen, ist die öffentliche Uferanlage im sogenannten «Riederwiichel» zwischen Ebligen und Oberried, dort wo die Straße von Interlaken her erstmals den Brienzersee berührt. Was uns am neuen Werk am meisten freut, ist die harmonische Eingliederung in das schöne Uferbild; man sieht es kaum, daß technische Eingriffe bei der Gestaltung mitbestimmend waren. Alles ist vorhanden, was zu einem Rastplatz am See erforderlich ist: reichliche Sitzgelegenheit, großer Parkplatz, Bootshafen, Badetreppe, Kochstelle und Abort. Bevor die Arbeit in Angriff genommen werden konnte, waren verschiedene Hindernisse zu überwinden. So befand sich dort die öffentliche, staatlich bewilligte Kehrtafelablage der Gemeinde Oberried; zudem gaben die Eigentumsverhältnisse zu langen Erörterungen Anlaß usw.

Und so freut man sich heute nicht nur über die schöne Anlage, sondern auch deshalb, daß der häßliche Kehrichtplatz, über den man sich jahrelang ärgern mußte, endlich verschwunden ist.

Dankbar möchten wir zum Schlusse erwähnen, daß die Baudirektion des Kantons Bern uns mit einem namhaften Beitrag aus der Automobilsteuer beigesprungen ist. Es bleibt nur noch zu hoffen, daß auch die Öffentlichkeit die großen Aufwendungen richtig zu würdigen weiß und durch diszipliniertes Verhalten dem Verkehrsverein Oberried, welcher die Wartung des Platzes übernommen hat, nicht zu viel Mühe macht.

Industrielle Anlagen

Die moderne Technik greift auch bei unseren beiden Seen tief in die Landschaft ein. Die meisten dieser industriellen Anlagen bilden eine Bauklasse für sich und fallen oft aus dem Rahmen. Da haben wir z. B. in Därligen am Thunersee eine Zementfabrik, die durch ihre Größe die ganze Gegend beherrscht. Sie ist nun einmal da, und wir haben uns damit abzufinden. Die große Rauchentwicklung wurde aber zum überragenden Störungsfaktor im Uferbild des oberen Thunersees. Nach langwierigen Verhandlungen war es vor zehn Jahren möglich, eine Rauchverbrennungsanlage zu erwirken, die lange Zeit gut funktionierte. Dies ist nun leider heute nicht mehr der Fall, und die große Rauchwolke von ehemals lagert oft tagelang über dem obern Thunersee. Wir müssen aus diesem Grunde neuerdings bei der Leitung des Unternehmens vorstellig werden, damit diesem Mißstande begegnet wird. Es war schicklich, zuzuwarten, weil der Direktor der Fabrik, Herr A. Ziegler, der je und je für unsere Bestrebungen großes Verständnis zeigte, lange krank war und im Berichtsjahre leider gestorben ist.

Auch die Kieswerke in unserer Seeregion waren wiederum Gegenstand längerer Verhandlungen. Wir haben uns bekanntlich schon wiederholt mit diesen Fragen befaßt. Da möchten wir zuerst dankbar erwähnen, daß die Firma Michel & Co. in Bönigen vor geraumer Zeit ihre Kiesgewinnungsanlage baulich derart umgestaltet hat, daß sie sich gut in das Uferbild einfügt. Bindende Zusicherungen haben wir nun auch von unserem Vorstandsmitglied, Herrn P. Großmann erhalten, der bereit ist, sein Kieswerk oben am Brienersee nach den Vorschlägen unserer Bauberatung zu tarnen. Dagegen sind die Verhandlungen mit der Kanderkies AG. noch nicht abge-

schlossen. Wir durften mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß das Unternehmen gewillt ist, in der Pappelreihe längs der Zufahrtsstraße die Lücken zu schließen. Laut Verfügung der Baudirektion des Kantons Bern vom 9. März 1943 war die große Dachaufschrift «Kanderkies AG.» zu beseitigen. Das wurde dann durch das Überstreichen mit brauner Farbe erreicht. Diese Farbe ist im Laufe der zehn Jahre verwittert, und die bestandene Aufschrift ist wiederum gut sichtbar. Und dies ist der Hauptgrund, daß wir uns neuerdings regen müssen. Hier scheiden sich nun die Geister; wir halten dafür, daß eine Industrie-Anlage von solchem Ausmaße überhaupt keine Reklame-Aufschrift benötigt; die Direktion dagegen glaubt, darauf nicht verzichten zu können. (Nachschrift: Die Aufschrift ist nunmehr entfernt.)

Alarmierende Nachrichten erhielten wir aus der unteren Brienzerseegegend; man meldete uns, daß die Errichtung eines weiteren Steinbruchs an äußerst exponierter Bergflanke erwogen werde. Es ist begreiflich, daß wir mit Besorgnis weiteren Eingriffen in die prächtige Seelandschaft entgegensehen.

Abschließend noch eine grundsätzliche Überlegung: Wir verkennen keineswegs die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieser technischen Anlagen in unserem industriearmen Landesteil; wir wissen genau, daß sie standortbedingt sind; wir erachten es aber als unsere Pflicht, dahin zu wirken, daß sie die Harmonie der Seelandschaft nicht allzu stark stören.

Die Hodler-Gedenkstätte in Leißigen

Vor zehn Jahren schon studierte der damalige bernische Baudirektor Grimm mit uns die Frage, ob es möglich wäre, am rechten Thunerseeufer dem großen Maler Ferdinand Hodler ein Ehrenzeichen zu errichten. Es schwebte ihm vor, obenher der Beatenbucht, im sogenannten «Wideli von Österrich», der uralten Landmark zwischen Alamannien und Burgund, eine Gestalt aus einem Hodlerbild als Hochrelief an die steil abfallende Felswand meißeln zu lassen. Aus verkehrstechnischen Gründen konnte dann aber dieser Plan nicht verwirklicht werden.

Zur gleichen Zeit bildete sich in aller Stille in Leißigen ein Initiativkomitee, um dem großen Künstler im Finel, wo mehrere seiner bedeutenden Thunerseebilder entstanden sind, eine Gedenkstätte zu errichten.

Unser Verband lieh schließlich dem Vorhaben die angeehrte Unterstützung, und am 30. August 1953 — einem strahlenden Spätsommer-Sonntag — fand dort eine stimmungsvolle Einweihungsfeier statt. Die bescheidene, aber sehr eigenwillige Gedenkstätte, entworfen von H. Brechbühler, Architekt, Bern, besteht aus einer kleinen Plattform, überragt von einer mächtigen Linde, die von einer spitzwinkligen Mauer umrissen ist. Wir freuen uns über die Ehrung, die der große Berner im Jubiläumsjahr 1953 erfahren hat, obgleich unsere Wünsche bei der Ausgestaltung des Platzes nicht restlos beachtet worden sind.

Eingangs bringen wir Teile aus den Ansprachen, die anlässlich der Einweihungsfeier vom Ehrenpräsidenten des Initiativkomitees, Regierungsrat Seematter, und von Professor Dr. Huggler gehalten wurden.

Vom Sterben der großen Landsitze am Thunersee

Eine alte Sorge, diese Landsitze und Schlösser an unserem Thunersee! Seit der Gründung haben wir in jedem Rechenschaftsbericht bewegliche Klage darüber geführt. Letztes Frühjahr redeten wir einen ganzen Nachmittag lang im Vorstande über diese Frage. Dabei mußte festgestellt werden, daß im Verlaufe der letzten dreißig Jahre sämtliche Schlösser und großen Landsitze — Ralligen ausgenommen — feil wurden oder heute noch feil sind. Akut ist gegenwärtig der Verkauf der Manorfarm und der Lerow. Eine Interessengruppe aus Interlaken nahm mit uns Fühlung, um zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Manorfarm der drohenden Parzellierung zu entziehen. Leider war der löblichen Absicht kein Erfolg beschieden, weil die Finanzierungsfrage nicht gelöst werden konnte.

Bald darauf trat eine neue Interessentengruppe unter der Führung von Innenarchitekt Ritschard in Unterseen auf den Plan und hat laut Pressemeldung vertraglich das Recht erworben, die Manorfarm in Etappen zu kaufen. Unsere Geschäftsleitung nahm unverzüglich zu der Angelegenheit Stellung und hat die sofortige Aufstellung eines Quartierplanes verlangt.

Der Parzellierungsplan bei der Lerow ist bereits erstellt; soweit wir unterrichtet sind, kam es aber noch zu keinen Verkaufsabschlüssen; vielleicht dürfte sich hier das Forstgesetz hindernd in den Weg gestellt haben.

Guten Bericht können wir dieses Mal vom Schlosse Oberhofen geben: Im Oktober 1940 errichtete der damalige Besitzer, der Amerikaner William Measy, eine «Stiftung Schloß Oberhofen», der er seine Besitzung unter

gewissen Bedingungen übergab. Vor einiger Zeit nun wurden die Statuten abgeändert und zwei Drittel der Sitze des Stiftungsrates durch die Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums besetzt, welches nun die Betreuung der ausgedehnten Liegenschaft übernimmt. Bereits ist der prächtige Park der Öffentlichkeit freigegeben worden. Nächstes Frühjahr soll nun auch das Schloß seine Tore für jedermann öffnen, und zwar als Filiale des Historischen Museums in Bern.

Naturschutzgebiet Neuhaus — Weissenau

In der alten Kriegsführung ging dem Sturmangriff auf einen wichtigen Punkt jeweilen die artilleristische Vorbereitung voraus. Unsere Natur- und Heimatschutzarbeit ist bisweilen auch Kriegsführung; auch wir kommen nur zu oft in Versuchung, mit Kanonen zu schießen. Als wir aber vor zwölf Jahren zum Endkampf für die endgültige Unterschutzstellung des oberen Thunerseeufers ausholten, gingen wir anders vor. Wir luden Hermann Hiltbrunner, den namhaften Schriftsteller und Naturphilosophen ein, uns in dichterischer Schau ein Hohelied über den prächtigen Uferstrich zu schreiben. Er tat es in meisterhafter Weise, und seine Arbeit, «Das Märchenland am Thunersee» fand größte Beachtung, und ein Jahr später durften wir mit Freuden die definitive Reservatserklärung registrieren.

Wir greifen so weit zurück, weil wir in diesem Zusammenhang die Stelle aus Hiltbrunners Arbeit über das Wochenendhaus im nunmehrigen Naturschutzgebiet bringen wollen, über welches seit der Gründung unseres Verbandes übermäßig kritisiert, protestiert, postuliert und schließlich noch prozediert wurde.

Hiltbrunner schreibt dort:

«Doch halt! Was für eine Störung im Frieden, was für eine Wirklichkeit schreckt aus dem Traum? Ein Zaun, ein Haus — hier? Zäune schließen bekanntlich Privatbesitz ein, schließen Grundstücke von der Öffentlichkeit aus — und hier ist doch die Öffentlichkeit Herr! Dieses Wochenendhaus — zu wessen Ehren und zu welchem Preis darf es hier stehen? In keines Ehren! Und um keinen Preis darf es hier bleiben! Der unentwegte Idealismus der Männer, die hier am Werk waren und weiterhin am Werk sind, wird Zaun und Haus auslöschen; er wird einen Fehlgriff gutmachen und dieses der freien Natur entrissene Grundstück der Natur zurückgeben.»

Vor zehn Jahren ist das Haus samt Umschwung in einem Vergleich vom Staate Bern erworben worden. Der frühere Besitzer erhielt noch zehn Jahre Wohnrecht; diese Frist ist nun mit dem Berichtsjahre abgelaufen.

Am 7. Oktober 1953, an einer Augenscheinsverhandlung, an welcher die Regierungsräte Siegenthaler, Brawand und Buri mit ihren Chefbeamten anwesend waren, sind die Würfel gefallen; das Haus wird zum Abbruch ausgeschrieben und «das der freien Natur entrissene Grundstück der Natur wieder zurückgegeben». Dieser Entscheid freut uns sehr.

Durch Erwerb von zwei großen Lischenparzellen im Halte von 11 550 Quadratmetern konnte unser eigener Grundbesitz im und beim Naturschutzgebiet wesentlich vergrößert werden. Es darf mit Genugtuung vermerkt werden, daß es uns seit der Gründung des Verbandes gelungen ist, von den 15 Privatmähdern (im Volksmunde «gestohlene Mähder» genannt), deren 14 zu erwerben. Es waren aber hiezu oftmals langwierige Verhandlungen notwendig, die sich über eine Reihe von Jahren hinzogen. Sobald der letzte Grundeigentümer, ein Kaufmann in Mailand, unser Angebot annimmt, werden wir in der Lage sein, der Forstdirektion des Kantons Bern, Abteilung für Naturschutz, zu beantragen, es möchten unsere neuerworbenen Parzellen in ihrer Gesamtheit und die dem Staate gehörende ehemalige Besetzung Ninaud in das Schutzgebiet einbezogen werden.

Viel zu reden gab wiederum die Ruine Weißenau, der Schlußakzent des Reservates. Im letzten Sommer ließ der Schweizerische Burgenverein durch Architekt Chr. Frutiger, Küsnacht, Zürich, Explorationsarbeiten vornehmen und ein umfassendes Konsolidierungsprojekt ausarbeiten. Anlässlich der oben erwähnten Konferenz mit der regierungsrätlichen Delegation vom 7. Oktober besichtigte man auch die Ruine Weißenau. Wir wurden eingeladen, eine erste Bauetappe ins Auge zu fassen und unsererseits Finanzierungsvorschläge einzureichen. Leider war der kantonale Baudirektor nicht in der Lage, bindende Zusicherungen betreffend Staatsbeiträgen zu machen.

Die Campingplatz-Frage in der Region des oberen Thunersees wurde weiter studiert, ohne daß wir aber zu der dringend notwendigen Regelung kommen konnten. Nach wie vor sind wir der Auffassung, daß sich für diesen Zweck das Erlenwäldchen südlich des Schiffahrtskanales eignen würde, wenn ein richtiger Bahnübergang geschaffen werden könnte.

In ornithologischer Hinsicht ist nichts Besonderes zu melden; im Auftrage der «Ala» wurde erstmals ein bescheidener Anfang von Kontroll-Beobachtungen gemacht.

BAUBERATUNG

I. Amtsbezirk Thun

Karl Keller, Stadtbaumeister, Thun, schreibt:

Geprüfte Baugesuche (ohne Stadt Thun): 39

Einsprachen (ohne Stadt Thun): 3

Gutachten und Skizzen (ohne Stadt Thun): 6

Wichtige Geschäfte:

1. *Rechtsufrige Thunerseestraße:* Im Berichtsjahr wurde der Streit um die Hünegg vorläufig entschieden. Der Alignementsplan der Gemeinde Hilterfingen, der dem Vorschlag von Ingenieur Spring entspricht (Jahrbuch 1951), wurde vom Bundesgericht gutgeheißen. Es hängt nun alles davon ab, ob die Gemeinde die Mittel zum Erwerb des für die öffentliche Anlage benötigten Bodens aufbringt.

Zwischen Längenschachen und Örtli mußte die Straße gehoben werden. Das bedingte eine Erhöhung der dortigen Seemauer. Wir hätten hier lieber eine Böschung gesehen. Die Mehrkosten wären jedoch beträchtlich geworden, und da der Uferschutz eine Beitragsleistung von gewissen Bedingungen abhängig machte (Sicherung und Aufhebung einer dort bestehenden häßlichen Deponie), konnte dieser Plan nicht verwirklicht werden.

Die Umstellung der STI auf Trolleybusbetrieb, die sich außerordentlich bewährte, brachte außer der Steigerung des Verkehrs auch eine Vermehrung der Leitungsmasten unmittelbar am Seeufer. Wenn auch darauf geachtet wurde, keine allzu großen Störungen des Landschaftsbildes zu verursachen, sind doch einzelne Masten unglücklich placiert. Die Bauberatung bemüht sich, in den schlimmsten Fällen eine bessere Lösung zu finden.

2. *Ländte Hünibach:* Im vergangenen Herbst hatte die BLS ein weiteres Baugesuch für eine Wartehalle bei der Dampfschiffstation Hünibach eingereicht. Die Bauberatung erhob dagegen Einsprache und reichte in der Folge einen Gegenvorschlag ein, der allseitige Zustimmung fand. Auch der Kanton bot zu einer kleinen Modifikation des Seealignemen-

tes Hand, so daß die Wartehalle auf der «Seva»-Matte im Sommer dem Betrieb übergeben werden konnte.

3. *Strättliggut*: Anlässlich einer Besichtigung im Mai hatte der Vorstand des UTB Gelegenheit, sich von der einzigartigen Lage des Strättliggutes zu überzeugen. In unmittelbarer Nähe der Stammburg derer von Strättligen sollten Weekendhäuser errichtet werden. Uferschutzverband, Heimatschutz und die Gemeinde Thun erhoben Einsprache. Über das betreffende Gebiet wurde ein Alignementsplan aufgelegt, der für die ganze Hügelzone eine lockere, niedrige Überbauung vorschreibt, die Umgebung des Turmes jedoch mit Bauverbot belegt.

Diese Parzelle will die Gemeinde Thun mit Hilfe des Kantons und des Uferschutzverbandes ankaufen und in eine öffentliche Anlage verwandeln. Am 24./25. Oktober 1953 wurde der Alignementsplan von den Stimmbürgern angenommen, so daß das Strättliggut als gerettet betrachtet werden kann.

4. *Scherzligkirche*: Im Berichtsjahr wurden die prachtvollen Fresken in der Scherzligkirche durchgreifend renoviert. Gleichzeitig wurden die Kohlenöfen durch eine elektrische Heizung ersetzt, was in Zukunft die Wände vor einer allzu raschen Verstaubung bewahren soll. Es ist zu hoffen, daß die Kirche in den kommenden Jahren dem Publikum geöffnet werden kann, damit dieses wertvolle Kunstdenkmal möglichst weiten Kreisen zugänglich wird.

Nach langen Verhandlungen konnte die Gemeinde Thun eine Uferparzelle in unmittelbarer Umgebung der Scherzligkirche erwerben, auf der von privater Seite ein Bootshaus errichtet werden sollte. Damit ist auf alle Zeiten der idyllische Blick vom Aarebecken zum Scherzligkirchlein gesichert.

II. Gemeinden: Spiez, Leißigen, Därliken, Beatenberg

Edgar Schweizer, dipl. Architekt, Thun

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden vom unterzeichneten Bauberater 40 Gutachten abgegeben, 6 Baueinsprachen und 4 Gegenvorschläge ausgearbeitet.

Die rege Bautätigkeit in *Spiez* hat kaum nachgelassen, was durchaus erfreulich ist für diese aufblühende Gemeinde. Es verlangt aber vermehrte

Aufmerksamkeit in der Gestaltung der verschiedenartigsten Bauprojekte. Solange sog. Zonenpläne in einer Gemeinde fehlen, hält es sehr schwer, Wohn- und Industriequartiere so zu gestalten, daß es ohne dauernde Schädigung des Landschaftsbildes erreicht wird. Es muß mit der Zeit unweigerlich zu einem Chaos führen.

Der *Gemeinde Leißigen* wurde ein Vorschlag über den Ausbau einer Promenade mit Bootshafen zwischen der Dampfschiffländte und dem Strandbad ausgearbeitet. Leißigen, das heute leider nur über sehr wenig Uferstreifen verfügt, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, hat ein großes Interesse am Ausbau der kleinen Promenade. Eine relativ geringe Seetiefe würde den Ausbau in finanziell erträglichen Grenzen halten und es ist zu hoffen, daß es durch gemeinsame Anstrengungen gelingen werde, einen alten Wunsch der Gemeinde Leißigen zu verwirklichen.

Ein lang gehegter kleiner Wunsch ist in Erfüllung gegangen durch die *Beseitigung eines unpassenden Bootshauses* auf der Nordseite der Burg Spiez. Die Stiftung Schloß Spiez hat den unschönen Holzbau beseitigen lassen.

Gemeinde Beatenberg. In Sundlauenen ist der Ländteweg — ein Stück unseres Pilgerweges — instandgestellt worden. Der UTB beschloß die Leistung eines Beitrages, zahlbar, wenn der (andere) Weg von der Schiffsstation zum Dorfe Sundlauenen durch Eintrag in das Grundbuch als öffentlicher Weg gesichert ist. Leider ist diese Bedingung bis heute noch nicht erfüllt.

Gefreut hat es uns, daß die Forstdirektion des Kantons Bern ein Waldausreutungsgesuch, eine markante Uferpartie in Sundlauenen betreffend, auf verschiedene Einsprachen hin abgelehnt hat.

III. Brienzersee und Gemeinde Unterseen

Herrmann Kurz, Bauinspektor, Interlaken

1. *Private Bauten:* Ganz allgemein muß festgestellt werden, daß die Gemeinden von der unentgeltlichen Bauberatung, die ihnen der Uferschutzverband zur Verfügung stellt, wenig oder keinen Gebrauch machen. Es ist dies zu bedauern, da dieser Dienst ja den Gemeinden helfen will, die bauliche Entwicklung ihrer Dörfer in harmonischen

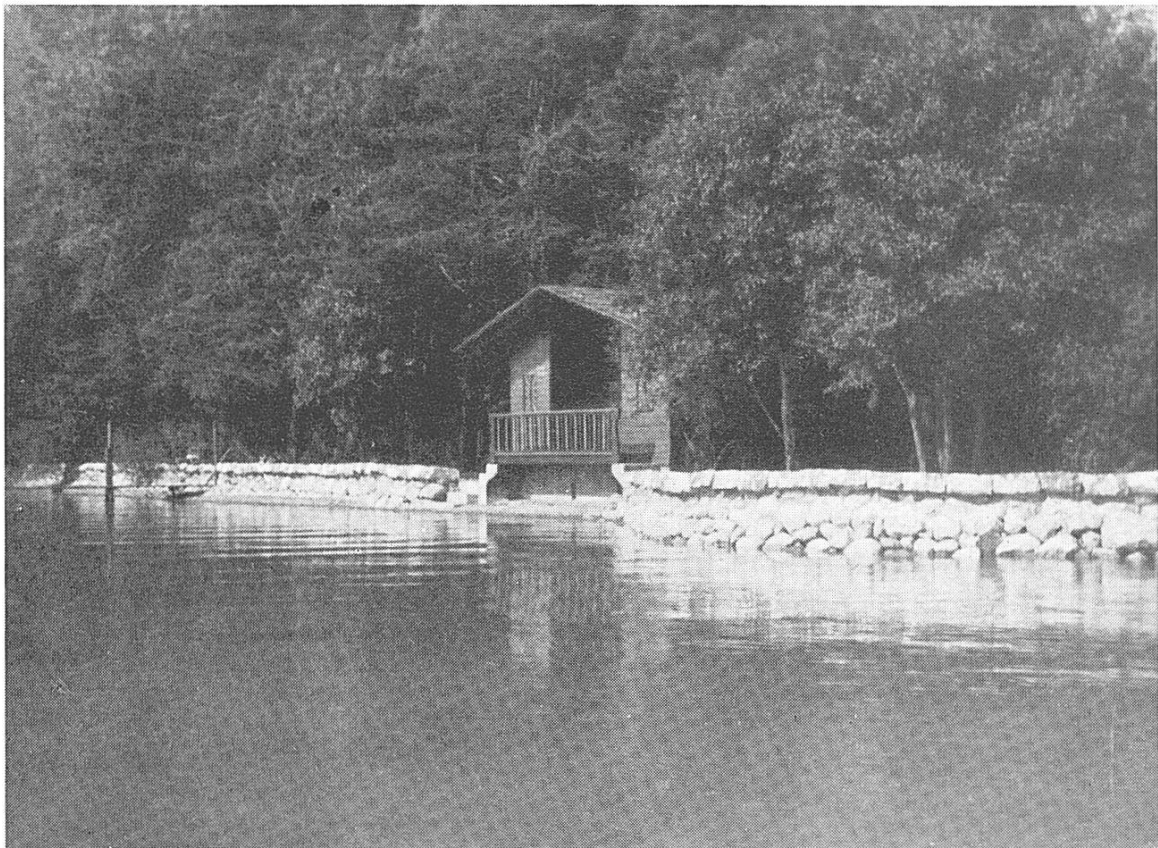
Grenzen zu halten. Dies kann für die Gemeinde und den Bauherrn um so leichter geschehen, je eher die Bauberatung mitwirken kann.

Durch diese fehlende Mitarbeit der Herren Gemeindeschreiber kann es immer wieder vorkommen, daß Bauten entstehen, die das Gesicht unserer Dörfer entstellen. Gegenwärtig werden sehr viele Dachaufbauten erstellt, die der vergrößerten Familie Raum schaffen, viel häufiger aber die Vermietung von Ferienwohnungen ermöglichen sollen. Meistens werden hierfür sogenannte Schleppdächer erstellt. Wenn diese auch nicht so unruhig wie Lukarnen wirken, werden dadurch die angestammten Hausformen doch stark verfälscht.

Ein besonders gefährdetes Gebiet ist gegenwärtig beim Neuhaus in der Gemeinde Unterseen. Das Gebiet wurde von einem Spekulant aufgeteilt und in zum Teil sehr kleinen Abschnitten an Leute verkauft, die mit minimalen Mitteln, oft sogar als Freizeitbeschäftigung, Häuser aufstellen, die nach selbstverfertigten Plänen erstehen sollen. Es mußten dort allein vier Baueinsprachen und eine Anzeige eingereicht werden, denen entsprochen wurde. Wir werden hier, wie jenseits der Lom bachmündung, ein wachsames Auge behalten, um unerfreulichen Week endhäusern die passende Form zu geben, oder ihre Entstehung zu verhindern. Es darf gesagt werden, daß wir hier seitens der Gemeindebehörden auf Verständnis stießen. Ich möchte aber die Berichterstattung über die privaten Bauten nicht schließen, ohne ein erfreuliches Beispiel zu erwähnen:

In Iseltwald soll eine Pension «Alpenruhe» in schönem, ausgewogenem Chaletstil an Stelle eines längst abgebrannten Hotels erstehen. Ohne Zutun des Bauberaters wurde von den Beteiligten eine Lösung gesucht, die dem Dorfe zur Zierde gereichen wird.

2. *Planung:* Im Berichtsjahr wurde für die Gemeinde Niederried ein Entwurf für ein Baureglement aufgestellt, das den Wünschen der Gemeinde und den Bauenden, gegenüber dem früheren Vorschlag, mehr Rechnung trägt.
3. *Ruderboothafen in Bönigen:* Die Arbeiten wurden beendet; leider entsprechen sie nicht ganz den Anforderungen, die wir an solche Arbeiten stellen. Die Qualität des Mauerwerkes und das Fehlen jeglicher Bepflanzung mußten bei der Abnahme gerügt werden.



Phot. H. Spreng

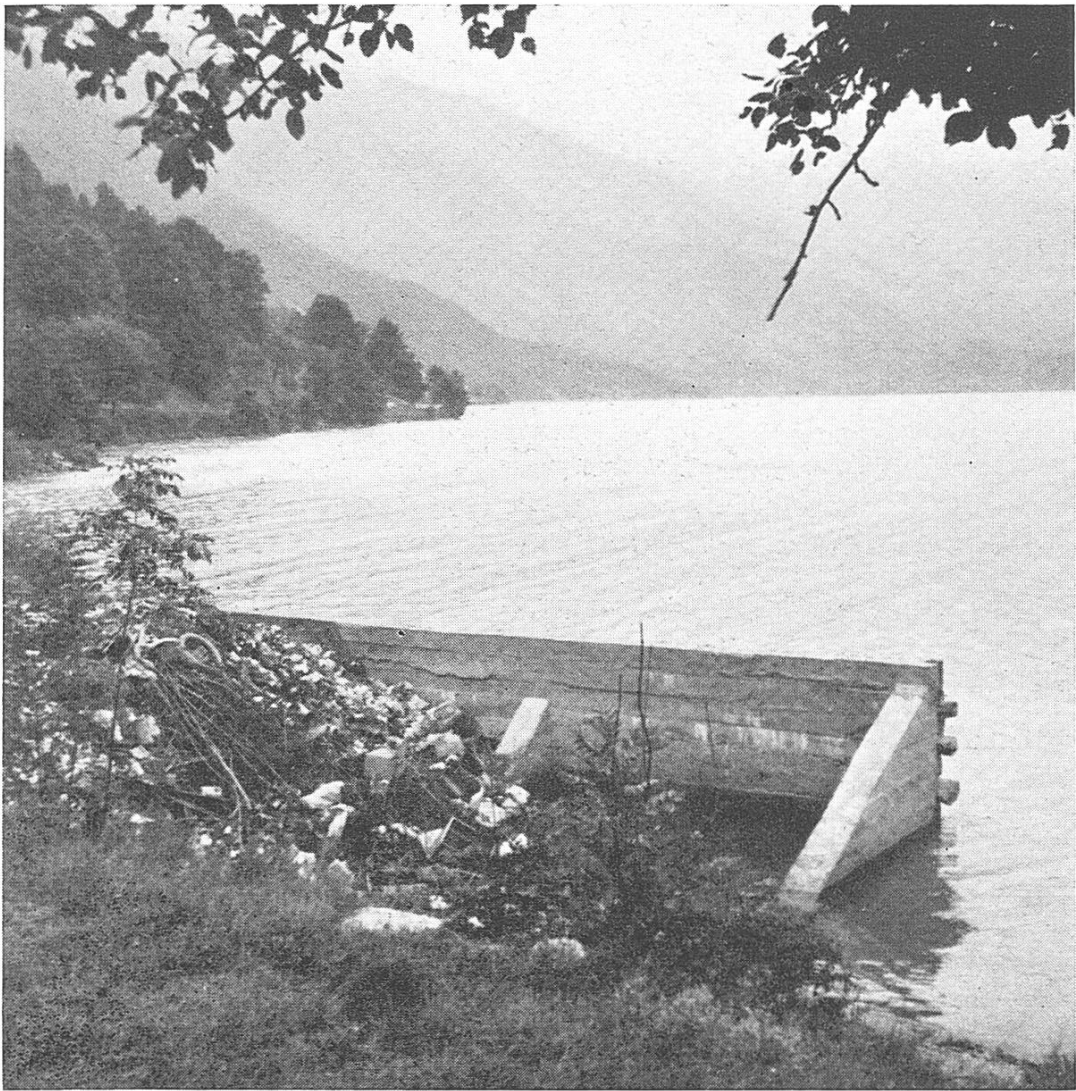
Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau

Wochenendhaus Ninaud, seit 1943 im Besitze des Staates Bern

Die Baute verschwindet und das Grundstück wird in das Naturschutzgebiet einbezogen

Wir danken der Berner Regierung auch an dieser Stelle

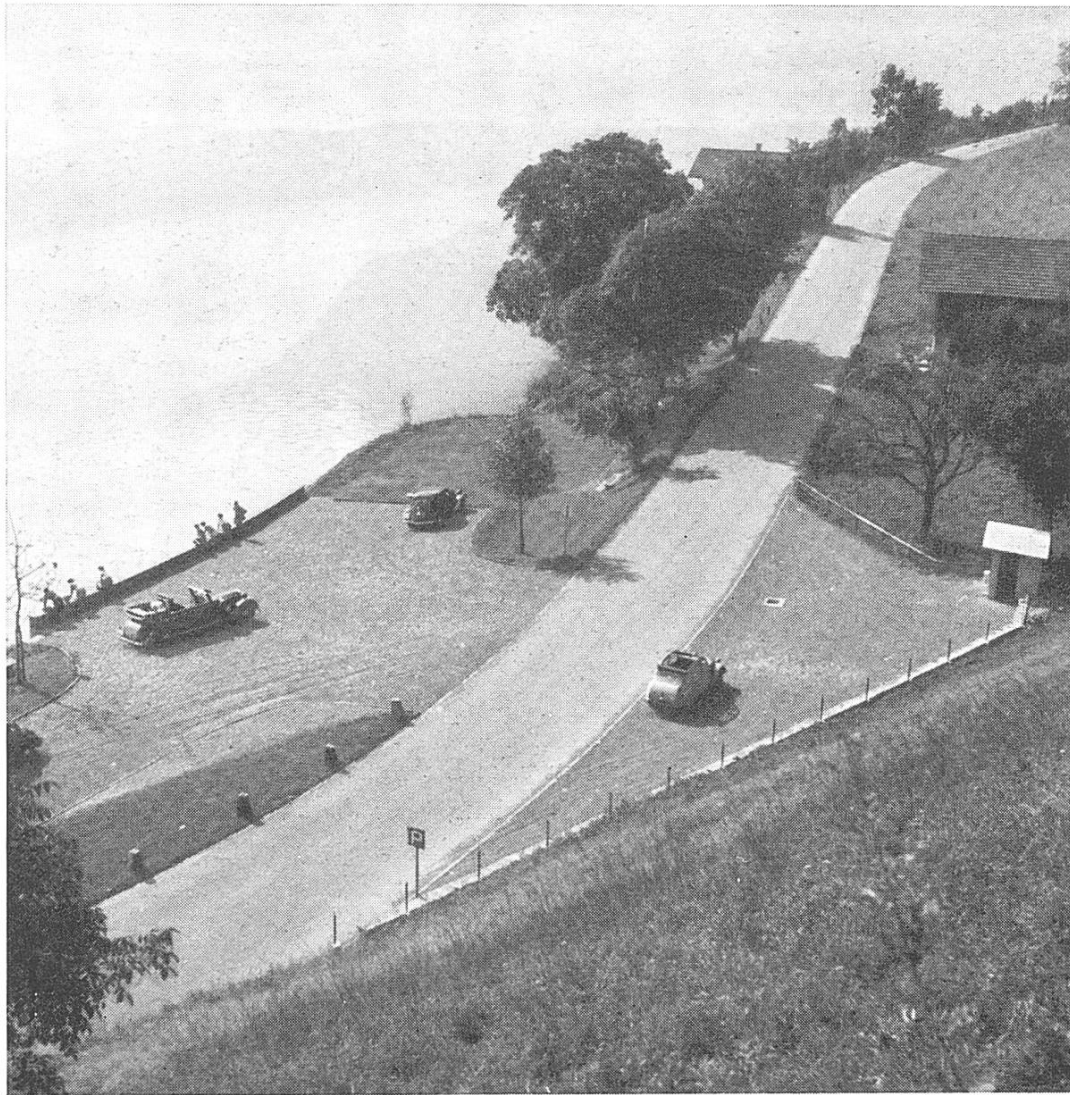
Die häßliche Kehrichtablage wird



Phot. E. Schweizer

Oberried, Winkel 1952

zur schönen Uferanlage umgestaltet



Phot. H. C. Maeder

Oberried, Winkel 1953



Phot. W. Bhend

Rauch der Zementwerke Därligen AG.

Eine große Rauchwolke lagert oft tagelang über dem oberen Thunersee
Hier muß wiederum eingegriffen werden wie vor zehn Jahren

4. *Eidgenössische Bauten:* Unsere Sorge um die Veränderung des Seeufers durch die verschiedenen Baustellen ließen uns, unterstützt von der Gemeinde Brienz, in verschiedenen Augenscheinen unsere Wünsche und Vorschläge vorbringen. Wenn auch nicht allen unseren Forderungen entsprochen wurde, muß doch anerkannt werden, daß man auch höheren Orts für unsere Belange Verständnis zeigt und selbst darnach trachtet, gewisse unnötige Eingriffe in die Natur, wie sie leider oft vorgekommen sind, nicht mehr zu wiederholen.
5. *Strandweg Niederried:* Diese Gemeinde stellte das Gesuch an uns, ihr den Bau eines Verbindungsweges auf der Seeseite der Bahnlinie von der Ursisbalm bis östlich des Balmhofes mit einem Beitrag zu ermöglichen. Das 500 Meter lange Wegstück schließt eine Lücke zwischen dem vor einigen Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Weg zum «Entenstein» und einem bestehenden Wegstück bis zum Wildbach. Damit erhält Niederried einen Uferweg, der mehr als die halbe Uferanstößlänge der Gemeinde erschließt. Dieser bildet, in Verbindung mit der alten Landstraße nach Ringgenberg, eine für den Fußgänger willkommene Möglichkeit, die stark befahrene Staatsstraße zu meiden. In Würdigung der kleinen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, beschloß der Vorstand am 31. Januar 1953, unter den üblichen Bedingungen, an die Kosten von Fr. 12 000.— einen Beitrag von einem Drittel, maximal Fr. 4 000.—, zuzusichern. Der Weg ist nun, unter der initiativen Leitung des Gemeindepräsidenten, ausgeführt worden.
6. *Strandweg Brienz:* Der Gedanke, der bestehenden Quai-Anlage in Brienz eine Fortsetzung vom Bahnhof bis Kienholz anzuschließen, ist nicht neu. Bereits in den Jahren 1913, 1927 und 1935 wurden diesbezügliche Verhandlungen gepflogen. Im Jahre 1937 sicherte der UTB auf Grund des Projektes Großmann & Lanzrein einen Beitrag von Fr. 25 000.— zu (RRB. Nr. 169 vom 14. Januar 1938). Wegen Nicht-Ausführung des Werkes ist dann dieser Beitrag verfallen. Hauptsächlich zufolge Kriegsausbruch blieb das Vorhaben bis heute liegen. In den letzten Jahren hoffte die Gemeinde, diesen Weg durch Schutt von verschiedenen Großbaustellen aufschütten zu können. Leider zerschlugen sich diese Hoffnungen. Inzwischen kam eine neue Geschiebequelle in Betracht. Durch Erosion und großen Felsabsturz im Einzugsgebiet hat die

See-Ausmündung des Glyßibaches einen großen Schuttkegel erhalten. Dieser schuf in der Wildbachschale durch Ablagerung von Geschiebe bis weit über die SBB-Brücke hinauf einen gefährlichen Zustand. Die Gemeinde hofft, von der Glyßibach-Korporation, den SBB, dem Staate Bern und uns, Beiträge an die Kosten dieses zirka einen Kilometer langen Strandweges zu erhalten. Vom Staat wäre eventuell eine größere Beteiligung zu erwarten, wenn es gelingt, dem Strandweg die Funktion eines Trottoirs für die enge, gefährliche Staatsstraße zu übertragen.

Im Jahre 1952 arbeitete Herr Gemeindepräsident P. Großmann, nach Konsultation unserer Bauberatung, ein neues Projekt aus. Diese Vorlage ist gut und entspricht weitgehend unsern Absichten. Gegenüber dem früheren Projekt sind nun bedeutend weniger Quaimauern, dafür mehr flache, natürlich erscheinende Böschungen mit Bepflanzung vorgesehen. Diese Lösung erfordert größere Auffüllkubaturen. Diese sind aber in der Nähe zur Verfügung und heben preislich die Reduktion der Mauerwerkskubaturen nicht auf.

Durch Eingabe vom 31. März 1953 gelangte die Gemeinde an den Uferschutzverband, mit dem Ersuchen um Ausrichtung eines ansehnlichen Beitrages an die Gesamtkosten von Fr. 310 000.—. Da unsere Mittel natürlich beschränkt sind, beschloß der Vorstand, der Generalversammlung zu beantragen, es sei der Gemeinde Brienz ein Beitrag von zehn Prozent, im Maximum Fr. 25 000.— zuzusprechen, unter der Voraussetzung, daß die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- a) Die Arbeit muß nach der Projektvorlage Großmann vom Dezember 1952 ausgeführt und die Bankette und Böschungen müssen sofort genügend humusiert werden. Es darf nirgends eine Schuttablagestelle reserviert bleiben. Die Anregungen gemäß unserem Brief vom 24. Juni 1953 an Herrn Gemeindepräsident Großmann sollen geprüft werden;
- b) der bestehende Quai und die anschließende Neubaustrecke müssen für alle Zeiten dem Fußgänger reserviert bleiben. Sollte wider Erwarten dort eine Straße erstellt werden, ist die Subvention wieder an den Uferschutzverband zurückzuzahlen;
- c) die Kehrichtablagerung am Seeufer beim Aaregg wird aufgehoben und der ursprüngliche Zustand des Ufers wieder hergestellt;
- d) die Gemeinde verpflichtet sich, unser Begehren betr. die Tarnung des Aarekieswerkes P. Großmann & Cie., zu unterstützen;

- e) die Zahlung erfolgt in zwei Jahresraten, nach Vorlage der belegten Bauabrechnung;
- f) das Subventionsversprechen erlischt, wenn die Ausführung der Arbeit und die Vorlage der Abrechnung nicht innert vier Jahren nach dem Tage unserer Beschlußfassung erfolgt;
- g) die Gemeinde hat bis 1. Juli 1954 die Annahme dieser Bedingungen zu erklären.

7. *Strandweg Ringgenberg:* Ein schönes Beispiel, was ein einzelner, wohlgesinnter Freund der Seeufer, ohne Zusicherung von Beiträgen seitens der Öffentlichkeit zustande bringt, durften wir in Ringgenberg erfahren. Dort machte sich Herr Lehrer E. Buri tatkräftig an die Arbeit, um vom Seegärtli bis zum Seewasser-Pumpwerk einen Uferweg zu erstellen. Er vermochte dazu auch seine großen Schüler zu begeistern und schuf mit ihnen und mit Hilfe eines Maurers mit minimalen Mitteln eine bescheidene Weganlage an einem schönen, wilden Uferstreifen. Sein Einsatz erreichte dann auch, daß die Einwohnergemeinde das Seegärtli als öffentliche Anlage mit Bauverbot im Grundbuch belasten ließ. Verkehrsverein und Uferschutzverband sprachen dann auch kleinere Beiträge an die Barauslagen. Die Firma Rossi, Steinbrüche, lieferte gratis das notwendige Steinmaterial. Wir möchten Herrn Buri und allen seinen Helfern danken; möchten doch auch «schwerere» Subventionsempfänger in Bund und Kanton sich ein Beispiel daran nehmen! Auf der «Bühle» in Ringgenberg wurde von der Bäuertgemeinde ein netter Aussichtspunkt mit Zugangsweg geschaffen. Leider konnten wir auf ein während des Bauens mündlich vorgebrachtes Beitragsgesuch nicht mehr eintreten.

Schlußwort

Der am 11. November 1933 gegründete Uferschutzverband hat nunmehr sein zwanzigstes Lebensjahr überschritten; er ist also mehrjährig geworden und sollte demnach die üblichen Anfangsschwierigkeiten längst überwunden haben. Wohl dürfen wir eine Reihe schöner Erfolge verzeichnen; aber auf verschiedenen Gebieten sind noch große Aufgaben zu erfüllen. Verweisen wir nur auf die Uferplanung, die noch lange nicht fertig ist und auf die Gewässerverunreinigung, die uns immer vor schwierigere

Probleme stellt. Verweisen wir auf unser Verhältnis zu einzelnen Gemeinden, die uns nur kennen, wenn sie Geldbeiträge haben sollten. Zudem wird die Front, auf der gekämpft werden muß, jedes Jahr länger und verzweigter, weil rücksichtslose Spekulation und Gewinn gier immer größer werden.

Demgegenüber freut es uns, an dieser Stelle wiederholt und vorbehaltlos festzustellen, daß uns sämtliche Direktionen der Berner Regierung seit der Gründung immer nach Kräften unterstützen. Und zwar geschieht dies nicht nur durch schöne Worte, nein, man stellt uns durch die Seva-Lotterie regelmäßig Geldmittel zur Verfügung, die für uns die Voraussetzung für eine ersprießliche Tätigkeit bilden.

Wir danken der Berner Regierung und der Seva für ihre Leistungen; wir danken aber auch all' unseren bekannten und unbekannten Freunden und hoffen, daß wir auch fürderhin auf ihren Beistand zählen können.

Der Berichterstatter: *Spreng*